

Du dem

Durch Höfliche Sühnung

Den 5. Junii des 1721^{ten} Jahres

Schriftlich-vollzogenen

 SÜNDLICH

SÖRINGISCHE

EHE-VERBINDNIß

Wolte

Seinen wohlgemeinten Wunsch
mit beytragen

Ein naher Anverwandter.

DRESDEN, beym Königl. Hof-Buchdrucker, Job. Conrad Stöbels,

Hist. Saxon.

D.

50, 24.



I.

Ehr Neues Ehe-Paar, Die Ihr durch
heuschen Brand
vom Himmel selbst entzündet,
Und heute Euch verbindet
Durch Priesterliche Hand,
Vergönnt auch meinen Segen
Von Herzen beizulegen.

II.

Dies Blat kennt keine Kunst, die muß zurücke stehn,
Weil statt daß Reime fließen,
Nur Wünsche sich ergiessen
Vor Euer Wohlergeh'n;
So Euch zur Seite treten
Durch Andachts-volles Beten.

III.

Gott, der den ersten Stand so hoch und werth geschätzt,
 Daß Er im Paradiese
 Ihm so viel guts verhiesse,
 Und ihn selbst eingesezt,
 Der helffe **L**uch zusammen,
 Und mehre keusche Flammen.

IV.

Der Väter Segens-Wunsch, der sich zugleich mit slicht
 In **L**ure Myrten-Reiser,
 Der bau **L**uch solche Häuser,
 So keine Zeit zerbricht:
 Dazu der **S**üßter Segen
 Den Grund noch fester legen.

V.

Es müssen Glück und Heyl hier Haußgenossen seyn,
 Die müssen um die Wette
 Du Tische und zu Bette
Luch allezeit erfreun.
 Und bey gesunden Leben
 Sehr viel Vergnügen geben.

^{VI.}
Und wenn des Höchsten Rath Such Creuzes-Proben schickt,
Wie bey beglückten Ehen
Es dennoch ist zu sehen,
So müßt Ihr seyn erquickt
Durch Tröstungen von oben,
Den Herren doch zu loben.

^{VII.}
Nuch wenn es künfftighin dem großen GOTT gefällt,
Du mehren das Geschlechte,
So sey sodann mit Rechte
Es Frommen zugesell't,
Daß darauff möge kommen,
Was Gott verheißt den'n Frommen.

^{VIII.}
Und wenn nach späther Zeit, an Gut und Leben satt,
Der Höchste Such wird geben
Das rechte Freuden-Leben,
So nie ein Ende hat,
So laß Er wie auff Erden,
Such dort vereinigt werden.

